

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0023/06	Datum 25.01.2006
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einziehung eines Teilstücks der Straße "Am Hansehafen"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Teilabschnitts der Straße „Am Hansehafen“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zumachen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Straße „Am Hansehafen“

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der Straße „Am Hansehafen“ (östliche Stichstraße Flurstücke 14/35 (tlw.) und 14748 der Flur 205) einzuziehen, da dieser Abschnitt seine Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung des vorgesehenen Abschnitts liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Sowie :

Einziehung eines Abschnittes der Straße „Am Hansehafen“

Ein Teilstück der Straße „Am Hansehafen“ (östliche Stichstraße Flurstücke 14/35 (tlw.) und 14748 der Flur 205) wird eingezogen, da dieser Abschnitt seine Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung des vorgesehenen Abschnitts liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan

